

Grünschnitt-Entsorgung

Grünschnitt (inklusive Gartenabfälle) kann an den Sammelstellen ganzjährig zu den nachstehend genannten Öffnungszeiten abgeliefert werden.

Öffnungszeiten Lügde (Kernstadt), An der „Schwarzen Brücke“

- · Montags, dienstags, donnerstags, freitags von 16:00 – 18:00 Uhr
- · Samstags von 10:00 – 12:30 Uhr
- · Mittwochs geschlossen

Öffnungszeiten Elbrinxen, Parkplatz Pappmühle

- · 1. Wochenende im Monat
- · Freitags 16:00 – 18:00 Uhr
- · Samstags 09:30 – 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Sabbenhausen, Parkplatz Sportplatz

- · 2. Wochenende im Monat
- · Freitags 16:00 – 18:00 Uhr
- · Samstags 09:30 – 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Rischenau, Kläranlage

- · 3. Wochenende im Monat
- · Freitags 16:00 – 18:00 Uhr
- · Samstags 09:30 – 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Niese, Sportplatz

- · 4. Wochenende im Monat
- · In den Monaten April, Juni, August, Oktober (gerade Monate)
- · Freitags 16:00 – 18:00 Uhr
- · Samstags 09:30 – 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Falkenhagen, Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus

- · 4. Wochenende im Monat
- · In den Monaten Mai, Juli, September, November (ungerade Monate)
- · Nur freitags 16:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wörderfeld, Sportplatz

- · 4. Wochenende im Monat
- · In den Monaten Mai, Juli, September, November (ungerade Monate)
- · Nur Samstags 09:30 – 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Hummersen, Festplatz

- · 4. Wochenende im Monat
- · In den Monaten Mai bis Oktober
- · Freitags 14:00 – 17:00 Uhr
- · Samstags 10:00 – 12:00 Uhr

Die maximale Anlieferungsmenge beträgt 2 cbm/Jahr/Haushalt. Grünschnitt sind kompostierbare Abfälle aus rottefähigen organischen Stoffen wie:

- Strauch-, Hecken- und Baumschnitt (mit max. 10 cm Durchmesser bzw. max. 1 m Länge),
- Ast- und Zweigwerk aus Baumfällaktionen (mit max. 10 cm Durchmesser bzw. max. 1 m Länge),
- Rasenschnitt, Ausmähgut von Wiesen und Gräben,
- Pflanzenreste, Gartenabfälle,
- Grassoden mit erdigen Bestandteilen.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- bereits angefaulte, wässrige Materialien,
- mit Müll oder Fremdstoffen wie Metallen oder z.B. Kunststoffen verunreinigte Materialien,
- Essensreste, Küchenabfälle u.ä.

Zugelassen ist die Anlieferung der kompostierbaren Stoffe aus privaten und kommunalen Bereichen aus dem Stadtgebiet.

Die Annahme von Grün- und Gehölzschnitt ist bei Anlieferung mit Pkw-Anhänger von 1 cbm bis max. 2 cbm gebührenfrei. Die Anlieferung in Transportbehältern (Säcke, Tüten, Kisten bis max. 100 l), per Handwagen oder Karre, mittels Pkw oder Pkw-Kombi ist ebenfalls gebührenfrei.

Bei größeren Mengen pflanzlicher Abfälle (über 2 cbm) ist die Annahme ausgeschlossen. Fallen größere Mengen zur Entsorgung an, sind diese per Eigenanlieferung oder durch Muldentransporteur zur Entsorgungsanlage bzw. den drittbeauftragten Betreibern der Abfallsortieranlagen zu befördern.